

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 07.10.2013

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/ 40-11-53

Beschlussvorlage Nr. 1237/2013
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Schulausschuss	05.11.2013	Vorberatung
Rat	27.11.2013	Entscheidung

Beschlussvorlage

5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagsschule im Primarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf beigefügten 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagsschule im Primarbereich sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurde an der GGS Wiedenest aufgrund von 45 angemeldeten Kindern eine zweite OGS-Gruppe eingerichtet (Stand: September 2013). Das an den Träger zu entrichtende Entgelt ist dadurch deutlich angestiegen. Entsprechend, aber eben nur anteilig, erhöht sich die schülerzahlenabhängige Zuwendung des Landes NRW und die Festbetragsförderung des Oberbergischen Kreises. Zum weiteren finanziellen Ausgleich des Fehlbetrages müssen die Elternbeiträge nach oben angepasst werden. Bis zum Ablauf des laufenden Schulhalbjahres erfolgt dies durch Entnahme aus der verfügbaren Rücklage.

Die Höhe dieser Rücklage, die mit Stand zum 31.12.2012 rund 36.000 € betrug, ist mit Ablauf dieses Haushaltsjahres zum größten Teil abgeschmolzen. Nach einer ersten Prognose wird die Rücklage zum 31.12.2013 nur noch rd. 10.500 € betragen. Dabei wurden insbesondere zur Rückführung der Kostenüberdeckungen der Vorjahre die Beiträge der letzten Jahre (siehe Beschlussvorlagen Nr. 0859/2011 & 1022/2012) gesenkt. Der Ausgleich der verbliebenen Finanzmittel hat nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) mit Ablauf des Jahres 2015 zu erfolgen, da dieser Betrag aus dem Jahr 2011 stammt. Aufgrund der nicht absehbaren Unwägbarkeiten wie z.B. die Erreichung der avisierten Schülerzahlen, Beibehaltung der Verteilung innerhalb der Beitragsstufen, Entgeltanpassung durch Personalkostensteigerungen, etc. ist die Verwaltung bestrebt, die Geschwindigkeit des Rücklagenverzehrns nunmehr deutlich zu verlangsamen.

Auch vor dem Hintergrund, dass evtl. zum kommenden Schuljahr ausreichend Kinder für die Einrichtung einer zweiten Gruppe an der GGS Hackenberg zur Verfügung stehen könnten (42 Anmeldungen mit Stand September 2013), ist die derzeitige Beitragsstruktur nicht mehr aufrecht zu erhalten. In der nachfolgend aufgeführten Kalkulation wurden die derzeitigen Gegebenheiten in Form von 3 Gruppen/82 Kinder an der GGS/KGS sowie 2 Gruppen/45 Kinder an der GGS Wiedenest zugrunde gelegt. Für eine nachhaltige Hochrechnung wurden zudem 2 Gruppen/45 Kinder für die GGS Hackenberg angenommen. Die Aufstellung bildet ein komplettes Schuljahr ab.

Es ist beabsichtigt, die Beiträge um durchgängig 10,00 € monatlich je Stufe anzuheben. Gleichmaßen gilt dies für die Übermittagbetreuung bis 13.15 Uhr, als auch für das normale Betreuungsmodul bis 16.00 Uhr. Die Beitragsanpassung wird beginnend mit dem 01.02.2014 umgesetzt, um im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2013/2014 die Rücklage nicht vollends aufzubrauchen (s.o.). Würde keine Beitragsanpassung erfolgen, dürfte bis zum Ende des Schuljahres, d.h. bis zum 31.07.2014, ein Fehlbetrag von ungefähr 23.800 € auszugleichen sein.

Einnahmen

Zuwendung des Landes NRW	192.370,00 €
Zuwendung der Kreisverwaltung	84.000,00 €
Erwartete Elternbeiträge	132.960,00 €
Summe der Einnahmen	409.330,00 €

Ausgaben

Aufwendung für Trägerschaft gem. Kooperationsvertrag	403.363,00 €
Weiterleitung GU-Mittel	9.550,00 €
Weiterleitung sonst. Mittel	0,00 €
Summe der Ausgaben	412.913,00 €

Ergebnis	-3.583,00 €
----------	-------------

Mit dieser Beitragsanpassung wird jedoch noch nicht das Niveau erreicht, wie es vor den Beitragssenkungen bzw. bei Einführung der OGS bestanden hat. Die neue Beitragsstaffelung beginnt in Stufe I bei 35,- € monatlich, während diese im Jahr 2006 noch 40,- € monatlich betrug.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass jegliche Aufwendungen, vermindert um die Zuwendungen des Landes NRW und des Oberbergischen Kreises, durch entsprechende Elternbeiträge gegenzufinanzieren sind. Dabei werden die Elternbeiträge im Rahmen des § 6 KAG als Benutzungsgebühren erhoben, wodurch Kostenüber- und -unterdeckungen wiederum auszugleichen sind.

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	Fachbereich 2
	Datum		Datum
☒	Stadtkämmerer	☒	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☒	Fachbereich 1	☐	
	Datum		

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten * €	Haushaltsjahr 2014	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
1.03.01.01.01, 1.03.01.03.01, 1.03.01.05.02	529902 (Aufwand), 432901(Ertrag)	
Vorgesehen im ☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan	
☒ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €	☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen: *die vertraglichen Vereinbarungen des 2. Halbjahres des Schuljahres 2013/14		
sind grds. fortzuführen, können jedoch im kleineren Rahmen zurückgefahren werden. Auf-		
grund der derzeit nicht kalkulierbaren Anmeldesituation für das kommende Schuljahr ist die Kostenentwicklung nach derzeitigem Stand nicht bezifferbar. Durch die erhöhten Einnahmen (Elternbeiträge) wird der Haushalt der Stadt Bergneustadt aber nicht belastet.		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen: Attraktivitätssteigerungen der OGS-Standorte, bedarfsorientiertes OGS-		
Angebot bei entsprechender Kostenbelastung der Eltern/Nutzer		